Die Münzstätte Haldenstein und ihr Streit mit der Stedt Lindau im Jahre 1623

Autor(en): **Schöttle, Gustav**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch für schweizerische Geschichte**

Band (Jahr): **39 (1914)**

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-45976

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

DIE
MÜNZSTÄTTE HALDENSTEIN
UND IHR
STREIT MIT DER STADT LINDAU
IM JAHRE 1623.

Von

GUSTAV SCHÖTTLE.

Leere Seite
Blank page
Page vide

Eine eigentliche Landplage für Graubünden und die Eidgenossenschaft, wie nicht minder für Süddeutschland bildeten im 17. und 18. Jahrhundert die fast durchweg stark unterwertigen Münzen, welche von dem eine kleine Wegstunde rheinabwärts von Chur gelegenen Rittergute Haldenstein ausgingen. Dieses stand unter der Schirmhoheit der drei rhätischen Bünde und wurde im Jahre 1607 von dem Dr. Thomas von Ehrenfels, der früher Professor und zeitweilig Rektor der Universität Pavia gewesen war, käuflich erworben. Diesem gelang es mittelst geschickter Benützung der damals in Graubünden herrschenden religiös-politischen Wirren auch das Münzprägerecht zu erlangen, das er dann durch skrupellose Ausbeutung zu einer reichen Einnahmequelle zu machen wußte, wozu ihm vor allem die in den Jahren 1620—23 Deutschland und die Schweiz verheerende allgemeine Münzzerrüttung, die man die Kipper- und Wipperzeit nennt, treffliche Gelegenheit bot.

Unterm 6. Juli 1611 soll Kaiser Rudolf II. jenem Thomas von Ehrenfels-Schauenstein ein (nicht mehr vorhandenes) Diplom erteilt haben, wonach dieser in seiner Gutsherrschaft goldene und silberne Münzen aller Art zu schlagen berechtigt sein sollte. Dazu ist übrigens zu bemerken, daß Rudolf II. um jene Zeit, wenn auch den Titel Kaiser noch führend, aller seiner Länder beraubt, macht- und einflußlos und zudem schon vollständig schwachsinnig als Pensionär seines Bruders Matthias auf dem Hradschin zu Prag sein Leben hinbrachte und dieses ein Halbjahr später gleicherweise beschloß.

Hierauf erneuerte oder erteilte Kaiser Matthias den 30. September 1612 jenem Thomas die Münzberechtigung. Das Diplom

hierüber [1]) verlangt ausdrücklich, daß die zu prägenden Münzen den damals und künftig geltenden Ordnungen des Reiches gemäß und nicht geringer sein sollen, was jedoch die von Haldenstein fast niemals einhielten. Als Grund der Verleihung war angegeben, sie erfolge wegen der ersprießlichen Dienste, welche Thomas von Ehrenfels dem Haus Österreich zur Fortsetzung der zwischen diesem und den drei Bünden bestehenden ewigen Erb-Einigung und zur Erhaltung nachbarlicher Korrespondenz geleistet habe.

Da die Herrschaft Haldenstein nur aus zwei Schlössern und einem Dorfe bestand, so kamen für den Freiherrn beim Vertrieb seiner Münzerzeugnisse die wenigen eigenen Gutsuntertanen nicht in Betracht. Mit den von ihm herzustellenden Münzen sollte natürlich in erster Linie ganz Graubünden beglückt werden, zumal die drei rhätischen Bünde in jenem Jahrhundert keine eigenen Landesmünzen prägten, sondern sich damit begnügten, von Zeit zu Zeit für die im Land umlaufenden Sorten die allfällige Umlaufsfähigkeit und den Kurswert zu untersuchen und amtlich festzustellen, wobei außer zahlreichen ausländischen Sorten auch die im Lande selber geprägten in Betracht kamen, in der Hauptsache also die des Bischofs sowie der Stadt Chur.

Dem Freiherrn Thomas gelang es, den zu Chur versammelten Bundestag der drei Bünde zu dem folgenden Beschluß vom 3. August 1615 zu vermögen:

---

[1]) Der Wortlaut des Diploms von 1612 ist abgedruckt bei G. E. v. Haller, Schweizerisches Münz- und Medaillenkabinett, 1781, II. S. 421. Siehe auch Joseph Bergmann, Über die Münzen Graubündens, 1851. Über Haldenstein und seine Münzstätte zu vergleichen weiter: Alfred Geigy, Haldenstein und Schauenstein-Reichenau und ihre Münzprägungen, im Bulletin de la société suisse de numismatique, 1889. J. Bott, Die ehemalige Herrschaft Haldenstein, 1864. C. F. Trachsel, Die Münzen und Medaillen Graubündens, Berlin 1866 ff. P. C. von Planta, Die kurrhätischen Herrschaften der Feudalzeit, 1881, S. 460 ff. F. v. Jegglin und A. Mohr, Der Münzfund von Schleins, in der Revue suisse de numismatique 1892, S. 135 ff. Ferner eine Reihe gedruckter Münzkataloge.

„Und damit ordnen und decretieren wir auch aus unserer Vollmacht anstatt unser aller Herren und Oberen, der Ehrsamen Räte und Gemeinden unserer allgmeinen Landen, daß alles Geld und Münz, so bemelte ihr Gnaden (d. h. Thomas von Haldenstein) an guter bewerter Münzgenoßschaft laut bemelts kaiserlichen Privilegii und gegebener Prob schlagen lassen, nach geschehenem Ruf an allen und jeden bemelter unser und unserer Untertanen Landen, Städten, Gebiet, Gemeinden, Orten und Enden, wohin dieselben gebracht oder ausgegeben werden, gängig und läufig seien und von männiglichen ohngeweigert angenommen und spendieret werden, wie auch ander gut läufig Geld."

Man kann dahingestellt sein lassen, ob damit den haldensteinischen Münzen nur soweit sie bis dahin geprägt und probiert waren, der Umlauf in Bünden gestattet werden, oder ob damit für alle Zeiten erklärt sein sollte, daß sie, oder wenigstens die des Baron Thomas, wenn probemäßig erfunden, dort umlaufen dürfen. Tatsache ist, daß die Bünde in der Folge sich manchfach in der Notwendigkeit sahen, den Umlauf haldensteinischer Münzsorten zu verbieten.

Was nun Süddeutschland anbelangt, so hatte seine damalige Zersplitterung in eine Unmasse kleiner Herrschaften, samt anderen politischen Übelständen es bewirkt, daß man daselbst gegen das Eindringen fremder schlechter Münzsorten so gut wie wehrlos war. Kein Wunder, daß Thomas von Haldenstein gerade diesen Landstrich zu seinem Hauptabsatzgebiet erkor. Die Schweizer Kantone und die Lombardei, wenn auch territorial etwas weniger zerklüftet als Schwaben und der Oberrhein, boten immerhin auch gute Gelegenheit zum Einschleppen minderwertigen Geldes.

Baron Thomas kaufte und pachtete zahlreiche Bergwerke, machte indessen schlechte Geschäfte damit und geriet in Schulden und starke Vermögenseinbuße, ein Grund mehr für ihn, daß er alsbald begann, sein Münzprivileg in der ihm dienlich erscheinenden Weise auf das rücksichtloseste auszubeuten. An ver-

schiedenen auswärtigen Verkehrsplätzen, besonders in Grenzstädten, wurden Agenten aufgestellt, welche die neuen haldensteinischen Münzen unter die Leute brachten und dafür gutes grobes Geld als Schmelzmaterial für neue Haldensteiner Prägungen einwechselten. Das Lockmittel, um die Leute zu bestimmen, auf derartige Umwechslungsgeschäfte sich einzulassen, bestand darin, daß man einen Nachlaß von fünf bis zehn Prozent dabei gewährte.

Schon unterm 13. Oktober 1615 verbietet der Probationsabschied der drei münzverbündeten oberdeutschen Reichskreise die „bösen, viel zu geringhaltigen neuen Ehrenfelsischen Sechsbätzner" (Hirsch, Des Teutschen Reiches Münzarchiv, Bd. IV, S. 61). Sowohl die mit den haldensteinischen Münzen überschwemmten einzelnen süddeutschen Gebiete und Städte, als auch die verschiedenen Schweizer Kantone, und zwar diese teils für sich allein, teils gemeinschaftlich auf Tagsatzungen, ließen bald ähnliche Verbote dawider und in der Folge immer wieder neue ergehen.

Das war die Einleitung zu einem fast 150 Jahre andauernden, aber bis zuletzt wenig von Erfolg gekrönten Kampfe der Nachbarländer gegen ihre Brandschatzung durch die Herren von Haldenstein. Unermeßlich ist die Zahl der Münzedikte, öffentlichen Anschläge und Strafdrohungen, welche namentlich die süddeutschen Städte und Herrschaften, vor allem die des Bodenseegebietes, im Laufe dieses Zeitraums in Sachen unterwertiger haldensteinischer Münzsorten zu erlassen sich genötigt sahen. In Lindau verging von 1620 bis 1760 selten ein Jahr, da Rat oder Bürgermeister sich nicht ein oder mehrmal mit diesem Gegenstand zu befassen hatten.

Unter den österreichischen Landen, deren Beherrschern ja die haldensteinische Münzstätte ihr Dasein verdankte, waren durch deren Erzeugnisse besonders belästigt das Land Vorarlberg und das so sehr zerteilte übrige Vorderösterreich. In den übrigen österreichischen Erbländern suchte man durch zahlreiche Einfuhr- und Annahmeverbote die Haldensteiner Münzen fern zu

halten. Eine zeitlang allerdings erfreute sich Thomas von Haldenstein und sein Münzmeister der Gunst und des kräftigen Schutzes von seiten österreichischer Heerführer.

Das kam so: Die schon erwähnte allgemeine Münzzerrüttung hatte um die Mitte des Jahrs 1622 ihren Höhepunkt erreicht. Jetzt aber waren in allen Teilen Deutschlands und der Schweiz Bestrebungen in Tätigkeit, um dem allen Handel und Wandel lähmenden Unwesen zu begegnen und zunächst den Umlaufwert der schlechten Münzen auf das richtige Maß zurückzuschrauben, um hierauf, sobald es sein könne, sich ganz von ihnen zu befreien und das Münzwesen in einen gesunden Zustand zu bringen. Das paßte nun den Erzeugern solcher betrüglicher Münzen nicht ganz. Im April und Mai 1623 war unser Freiherr Thomas und sein Münzmeister eifrig bemüht, den Kurswert ihrer Münzerzeugnisse in Graubünden so hoch wie möglich zu treiben und sie ließen zugleich kein Mittel unversucht, um die benachbarten deutschen Reichsstände, vor allem den wichtigen Transitplatz Lindau [1]), zu einer über alle Maßen hohen Bewertung der haldensteinischen Sechsbätzner [2]) zu veranlassen oder vielmehr zu zwingen. In diesen Bestrebungen wurden sie aufs nachdrücklichste unterstützt von den Oberanführern der Truppen des Erzherzogs Leopold von Tirol-Vorderösterreich, die damals Teile von Graubünden besetzt hielten.

Dem Rate von Lindau machte Thomas von Haldenstein in einem Schreiben vom 30. April 1623 den unbegründeten Vor-

---

[1]) Alles Tatsächliche von hier ab, soweit nichts anderes bemerkt ist, gründet sich auf Münzakten des Stadtarchivs Lindau. Dem Herrn Archivar Dr. K. Wolfart daselbst sei für die gütigst ermöglichte bequeme Benützung verbindlichster Dank ausgedrückt.

[2]) Diese „Sechsbätzner", wie sie namentlich in Bayern und Schwaben hießen, stellten zwei Fünftel eines Scheidemünzguldens dar, d. h. 24 Kreuzer (= 8 Kaisergroschen oder 6 Batzen). In der Schweiz nannte man sie gewöhnlich Dicken oder Dickpfennige, in Tirol Zweipfundner, in Österreich und andern Gegenden Kopfstücke und in Italien, was dieselbe Bedeutung hat, testoni.

wurf, daß derselbe in betreff der Haldensteiner Sechsbätzner eine Konfusion angerichtet oder zugelassen und dadurch den gemeinen Mann höchlich bedrängt hätte, und mutete dem Rat zu, dieser solle verschaffen oder verordnen, daß künftig jene Geldsorte zu 12 Batzen Lindauer Währung zu Lindau genommen würde. Die grobe Zuschrift blieb zunächst unbeantwortet.

Zwei Wochen später liefen von drei leopoldischen Generalen bei dem Lindauer Magistrat Zuschriften ein, worin diesem unter Drohungen zugemutet wurde, er solle seinen Bürgern auferlegen, die haldensteinischen Sechsbatzenstücke zu 12 Batzen (gleich 48 Kreuzer), also zum doppelten des Nennwerts, in Zahlung anzunehmen. Das eine Schreiben kam aus Feldkirch von dem Grafen Johann Baptist von Lodron und schließt mit der Drohung, er versehe sich also gegen die Herren gänzlich keiner abschlägigen Antwort, womit auch anderes Unheil verhütet bleiben werde.

Ähnlich beschaffen war ein von Chur datierter Brief des erzherzoglichen Generalkommissärs in Bünden, Grafen Alwig von Sulz-Klettgau, eines Mannes, der in Kippermünzsachen um so erfahrener war, als er damals selber eine Münzstätte zu Thiengen unterhielt, die in jenen Jahren (s. C. F. Gebert, Die Münzen und Medaillen der Grafen von Sulz, 1889) ebenfalls Massen schlechter Münzen herstellte, und zwar namentlich solcher, die fremden besserhaltigen zum Verwechseln ähnlich sahen, welch letzteres wohl kaum unabsichtlich herbeigeführt war.

Weiter verwandte sich für Haldenstein der Oberst von Baldiron, damals in Bregenz stehend, der unter anderm erwähnt, während seines Kommandos in Chur habe ihm der haldensteinische Münzmeister Johann Francesco Werdemann gute Freundschaft erzeigt. Worin diese bestand, werden wir später sehen.

Für die Beurteilung der Sache kommt es sehr darauf an, welchen tatsächlichen inneren Silberwert die Haldensteiner Sechsbätzner damals gehabt haben, aber nicht bloß die zu jenem Zeit-

punkt ausgegebenen, sondern die Gesamtmasse aller damals in Umlauf befindlichen. Und zwar würde es sich dabei nicht bloß um den mittleren Durchschnittswert aller miteinander handeln, sondern auch, und zwar in erster Linie, um denjenigen der schlechteren unter ihnen. Allein alles dies ist und war schon damals festzustellen unmöglich; denn der Silbergehalt dieser Münzsorte (wie derjenige der Münzen vieler anderen Herrschaften) unterlag in jenen Zeiten einer fortwährenden raschen und starken Verringerung, indem ein großer Teil der neugeprägten Münzen damals nach kurzem Lebenslauf wieder in den Schmelztiegel wanderte, um in solche von noch schlechterem Gehalte verwandelt zu werden, die dann in Bälde selbst wieder das nämliche Schicksal erlitten. Es bestand demnach die Masse der umlaufenden Münzen einer und derselben Sorte aus Stücken von sehr verschiedenem Edelmetallgehalt.

Diese Unsicherheit in betreff des innern Gehalts war die Hauptursache, daß z. B. der Rat der Stadt Ravensburg den 4. November 1622 verfügte, es brauche niemand Sechsbätzner in Zahlung anzunehmen, weder um 15 Kreuzer, noch in einem geringeren Valor. Auch ohne obrigkeitliche Anordnung hatte man übrigens seit Mitte 1622 ziemlich allgemein in Süddeutschland angefangen, diese Geldstücke im Verkehr zurückzuweisen.

Wie sehr die Möglichkeit fernlag, die Haldensteiner Münzen im Umlaufswerte zu steigern, das zeigt sich auch an einer Erklärung des Rates von Feldkirch aus dem Anfang April 1623, worin er dem Rat von Lindau vorschlug, daß beide Städte gemeinsam die haldensteinischen, churischen und montfortischen Dreibätzner (Zwölfkreuzerstücke), die seither zu 8 Kreuzer umliefen, auf 6 Kreuzer herabsetzen sollten, auf welchen Vorschlag allerdings Lindau — aus Furcht vor Verwicklungen mit den Nachbarn — vorsichtshalber zur Zeit nicht einging.

Hermann Dietegen v. Salis, der sich als Mitgespan des Münzmeisters Werdemann von Haldenstein zu erkennen gibt und

im Sinne von des letzteren Bestrebungen auf den lindauischen Bürgermeister von Bensberg einzuwirken suchte, wollte dabei diesen glauben machen, jene Sechsbätzner hielten 9 Lot fein, und es gingen davon 44 Stück auf die rauhe Mark. Selbst wenn dies richtig, und zwar durchgängig richtig, gewesen wäre, dann hätte der innere Wert dieser Haldensteiner Sechsbätzner im Mai 1623 zu Lindau immer noch nicht den von Lodron und Genossen gewollten Kurs von 48 Kreuzer lindauischer Währung gerechtfertigt (d. h. auf Grund des damals dort, wie fast überall in Oberschwaben geltenden Wertes des Reichstalers gleich 6 fl. Scheidemünze). Außerdem aber hat v. Salis das Rauhgewicht, wie die Nachwägung der in Sammlungen vorhandenen Stücke ergibt, allzu günstig dargestellt und sehr wahrscheinlich auch den Feingehalt.

Die nachdrückliche Stellungnahme der erzherzoglichen Generale für Thomas von Haldenstein ist auch insofern bemerkenswert, als jene in den von ihnen besetzten Bündner Distrikten den Protestantismus mit Gewalt auszurotten gesucht hatten [1]), während umgekehrt Thomas von Haldenstein (zufolge J. Bott a. a. O. S. 21) sieben Jahre vor dieser Zeit zur reformierten Kirche übergetreten war und die Minderheit seiner Gutsuntertanen, die katholisch bleiben wollte, zwangsweise zum reformierten Glauben bekehrt hatte, was bei den damals in Graubünden herrschenden politischen Zuständen zugleich eine entschiedene Abkehr vom Haus Österreich bedeutete, obschon Thomas von Haldenstein fortwährend bemüht war, im Interesse der Wiederherstellung des Friedens zwischen den streitenden Parteien des Landes, d. h. der österreichischen und der französischen, zu vermitteln [2]).

---

[1]) J. Dierauer, Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft, III., S. 480.

[2]) Fortunat Sprecher, Geschichte der Bündner Kriege und Unruhen, 1856, Bd. I, S. 112, 116, 351.

Wenn Freiherr Thomas und sein Münzmeister damals in so hoher Gunst bei den erzherzoglichen Oberanführern stand und die letzteren ein so großes Interesse für den Geldkurs an den Tag legten, so finden wir den hauptsächlichsten Grund darin, daß diese Heerführer das gute grobe Geld, Philipper und Reichstaler, die sie von der Innsbrucker Hofkammer zur Bezahlung des Truppensoldes und der Armeelieferungen erhielten, in der haldensteinischen Münzstätte zu geringhaltiger Kleinmünze, und zwar vorzugsweise zu Sechsbätznern, ummünzen ließen [1]), eine Finanzoperation, durch die sich ein reicher, wenn auch nicht gerade reinlicher Gewinn erzielen ließ. Neben dem hatte der Münzmeister Werdemann auch durch Gelddarlehen an die Feldkriegskasse [2]) sich den Österreichern angenehm zu machen gewußt.

Die krampfhaften Anstrengungen der Haldensteiner Münzinteressenten und ihrer Gönner, um den Kurswert jener Münzsorte in die Höhe zu treiben, hatten wenig Erfolg. Zwar in denjenigen Orten in Graubünden und Vorarlberg, wo erzherzogliche Truppen standen, wurden, wie es scheint, die haldensteinischen Sechsbätzner auf 48 Kreuzer, wo nicht noch höher, hinaufgeschraubt, aber bloß ganz vorübergehend und vielleicht überhaupt nur in einer Anzahl von Einzelfällen.

Jene dem Rat von Lindau gemachte Zumutung war um so ungeheuerlicher, als die drei münzverbündeten oberdeutschen Reichskreise anfang April 1623 beschlossen hatten, den Taler auf 1½ fl. (also auf ein Vierteil des seither gebräuchlichen Wertes) und in demselben Verhältnis die anderen Silbermünzen herabzusetzen. Auf Grund dieses Beschlusses stand also bevor, daß der nach dem seitherigen Münzfuß vollwichtige Sechsbätzner auf den Wert von nur 1½ Batzen (gleich 6 Kreuzer) herunter-

---

[1]) Auch der vorgenannte Hermann Dietegen v. Salis erwähnt den 30. April 1623 diese Tatsache ausdrücklich gegenüber dem Bürgermeister von Lindau.

[2]) Statthaltereiarchiv Innsbruck; Kopialbücher, Empieten und Befehl, 1623. S. 32.

kommen werde, die geringeren Stücke im besten Fall auf 4 Kreuzer. Jenen Beschluß stand eine Reihe von Kreisständen auszuführen im Begriff, wie er denn auch in den folgenden Monaten überall durchgeführt wurde.

Dem Lindauer Magistrat verursachte die Sache eine böse Verlegenheit: einmal ahnte man schon seit längerer Zeit, daß das Haus Österreich nach einem Vorwand suchte, um den wichtigen Platz Lindau militärisch zu besetzen [1]). Ferner verübten des Oberst Baldiron zügellose Söldner, die zu Bregenz, also fast vor den Toren Lindaus, standen, auf dem lindauischen Gebiete alle möglichen Gewalttätigkeiten. Um deren Abstellung hatte der Rat durch mehrere Gesandtschaften den Obersten flehentlich ersuchen lassen (April 1623). Da die Bitte von dem Geschenk eines Fasses Wein begleitet war, hatte Baldiron versprochen, solche Exzesse verhüten und bessere Mannszucht halten zu wollen. Eine abschlägige Antwort in der Münzangelegenheit war unter solchen Umständen eine mißliche Sache. Allein dem Ansinnen der erzherzoglichen Truppenführer nachzukommen war überhaupt ein Ding der Unmöglichkeit; der Rat lehnte es daher unter devoten Entschuldigungen ab, da es, wie er richtig bemerkte, nicht in eines einzelnen Reichsstandes Macht stehe, in jenen Zeiten eine beständige Valvation jener Münzen ins Werk zu richten, und zugleich wies er darauf hin, daß damals die Bauern und Kornhändler überhaupt nur Taler und grobe Münze als Bezahlung annahmen und vor allem die Drei- und Sechsbätzner grundsätzlich zurückwiesen. Direktor und Geheimräte in Innsbruck seien mit Lindaus bisher gebrauchter und anerbotener Beqüemung im Münzwesen gnädig wohl zufrieden. Der Rat bat, sich mit dieser wahrhaften und notgedrungenen Entschuldigung in Gnaden sättigen zu lassen. In der Tat hatte die Stadt in der Sache keine weitere Anfechtung zu erfahren.

---

[1]) Siehe Geschichte der Stadt Lindau, herausgegeben von Dr. K. Wolfart und andern, Bd. I, Abt. 2, S. 21 ff. Jene Absicht erreichte Österreich im Jahre 1627 auch wirklich; ebendaselbst S. 44.

Der Münzverwirrung in Deutschland, Österreich und der Schweiz wurde im Laufe desselben Jahres noch einigermaßen gesteuert, und die Heckenmünzer kamen dadurch um die seitherige unvergleichlich günstige Gelegenheit, im Trüben zu fischen. Thomas von Haldenstein gab von da an das Münzen auf und starb 1628. Allein seine Nachkommen und Erben nahmen es von Zeit zu Zeit in der vorigen Manier wieder auf. In der Folge kam es sogar dahin, daß zwei Linien des Hauses das Münzrecht jede für sich beanspruchte und ausübte. So dauerte in Lindau und andern oberschwäbischen Städten der erfolglose Kampf gegen das Eindringen der Haldensteiner Münzen fast anderthalb Jahrhunderte fort.

Während die Münzen von Staaten beträchtlichen Umfangs im schlimmsten Fall in ihre Heimat zurückgeschoben werden konnten, ließ sich das bei den haldensteinischen nicht machen; denn diese waren ja heimatlos, und der Zweck ihres Daseins bestand einzig in der Ausplünderung der Bevölkerung anderer Länder. Die paar Hundert haldensteinischen Gutsuntertanen waren natürlich nicht in der Lage, die anderwärts verpönten Münzen ihres Herrn auch nur zu einem geringen Teile bei sich aufzunehmen. Ohnedies war keine Rede davon, daß die Freiherrn, wie sie verpflichtet gewesen wären, die ihnen als unterwertig nachgewiesenen Haldensteiner Münzen auf Verlangen wieder eingelöst oder auf ihre Kosten ganz aus dem Verkehr gezogen hätten. Ebensowenig fühlten ihre Schirmherren, das souveräne Volk der drei rhätischen Bünde, sich gedrungen, im Interesse der geschädigten Auswärtigen Schritte zu tun.

So ging dieses von dem Dorf Haldenstein ausgehende Münzelend seinen Gang weiter, bis die Kaiserin Maria Theresia im Verein mit den meisten anderen deutschen Reichsständen die sogenannte Konventionsmünze einführte und zugleich jenen verhängnisvollen Fehler ihres Ahnherrn Matthias wieder gutmachte, indem sie den Heckenmünzern allgemein und damit auch den Haldensteinern ihr verderbliches Gewerbe unterband. Die Umwälzungen der französischen Revolutionszeit fegten dann die

Münz- und anderen Privilegien der Herrschaft Haldenstein vollständig hinweg.

So unwert und gemieden die haldensteinischen Münzen früher auch waren, jetzt ist ihre Zeit gekommen. Sie werden von Sammlern immer mehr geschätzt. Für ein Siebendukatenstück unseres Barons Thomas I. von Haldenstein wurden zu Frankfurt a. M. bei der Versteigerung einer Sammlung im Jahr 1911 nicht weniger als 1500 Mark bezahlt.